

FERIEN UND URLAUB für Vertragslehrpersonen im pd-Schema

➤ Ferienbeginn

Der Urlaub beginnt für die Vertragslehrpersonen des pd-Schemas nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte.

Gleiche Regelung gilt auch für die Lehrerinnen und Lehrer nach dem alten Dienstrecht.

➔ Daher:

Keine gesonderte Diensterteilung für pd-Lehrer*innen in der ersten Ferienwoche.

➤ Letzte Ferienwoche

Der Urlaubanspruch endet für Landesvertragslehrpersonen des pd-Schemas mit Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres.

Dies bedeutet, dass Lehrer*innen im pd-Schema ab Dienstag der letzten Ferienwoche für allfällige Dienstleistung einsatzbereit und abrufbereit sein müssen, **wenn dies erforderlich ist.**

➔ Anmerkung:

Allfällige Vorbereitungsarbeiten sind nicht zwingend in der Schule zu erledigen.

Juni 2020

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.medits-steiner@fsg-pv.wien

